

**Vorbeugender Katastrophenschutz;
Aufbau einer Notstromversorgung**

Sachverhalt:

Im Zuge des vorbeugenden Katastrophenschutzes bereitet die Verwaltung derzeit den Aufbau einer Notstromversorgung vor.

Sowohl für den Betrieb der Verwaltung (Krisenstab) als auch für die Feuerwehr soll jeweils ein Notstromaggregat beschafft werden. Mögliche Standorte, Kosten und Weiteres werden in der Sitzung vorgestellt.

Von der Feuerwehr wurde bereits eine Ausarbeitung mit Vor- und Nachteilen möglicher Aufstellorte im Bereich des Feuerwehrhauses gefertigt, die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beiliegt. Für das Rathaus kommt aus Sicht der Verwaltung im Grunde nur die kleine Grünfläche südlich des Gebäudes am Übergang von historischem Gebäude zum Neubau in Frage (s. Anlage 2). Die Aggregate sollen jeweils eine Einhausung erhalten, u.a. als Witterungsschutz und für optische Verträglichkeit.

Aufgrund ähnlicher Ergebnisse von durchgeführten Spitzenlastmessungen sollen für beide Einrichtungen jeweils 60 kVA-Aggregate beschafft werden. Die Kosten für die Beschaffung der Aggregate liegen bereits vor und betragen pro Aggregat 22.771,84 EUR (brutto). Notwendige Fundamente und Einhausungen werden auf je ca. 5.000 EUR geschätzt, standortabhängige Elektroanschlussarbeiten bei der Feuerwehr und Lastwiderstände für die künftigen Testläufe beider Einrichtungen auf zusammen ca. 4.000 EUR.

Im Haushaltsplan sind für die Beschaffung der beiden Notstromaggregate Mittel in Höhe von 20.000 EUR für das Rathaus unter Produkt 7.1124.0210.012 und 30.000 EUR für den Brand- und Katastrophenschutz unter Produkt 7.1260.0000.022 enthalten.

Es besteht die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Förderprogramm des Bundes zur Anschaffung von Notstromgeneratoren im Rahmen der „Nationalen Reserve Blackout“ zu beantragen. Gefördert wird hierbei die erstmalige Beschaffung des Notstromaggregats selbst – ohne sonstige im Zusammenhang stehende Ausgaben. Derzeit hat der Bund gegenüber den Ländern allerdings noch keine Angaben zum konkreten Antragsverfahren gemacht. Die Verwaltung wird soweit alles vorbereiten, um bei Klarheit über das Antragsverfahren rasch handeln zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Notstromversorgung für Verwaltung und Feuerwehr vorzubereiten und dafür mögliche Fördermittel zu beantragen.

Anlagen:

1. Mögliche Aufstellflächen bei der Feuerwehr
2. Aufstellfläche am Rathaus

Sachbearbeitung	Sandra Keller	09.06.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	11.06.2026